Feuerschutz-Schiebetore

Ersatzteil-Übersicht: Gültig ab 1.9.2005

HÖRMANN

Hörmann-Niederlassungen/Vertretungen

Hörmann KG Verkaufsgesellschaft

Upheider Weg 94-98, D-33803 Steinhagen

Postfach 12 61, D-33792 Steinhagen

Telefon 0 52 04 - 9 15-0, Telefax 0 52 04 - 915 277

Internet: www.hoermann.de, www.hoermann.com

Verkaufsniederlassungen in Deutschland

Hörmann NL Berlin
Industriestraße 12-14
15366 Dahlwitz-Hoppegarten
Tel. (0 33 42) 38 96-0
Fax (0 33 42) 38 96-11

Hörmann NL Bremen
Mittelwendung 25
28844 Weyhe
Tel. (0 42 03) 8166-3
Fax (0 42 03) 8166-65

Hörmann NL Erfurt
Wandersleber Straße 17
99192 Apfelstädt
Tel. (036202) 24-0
Fax (036202) 24-119

Hörmann NL Frankfurt
Hanauer Landstraße 88
63538 Großkrotzenburg
Tel. (0 61 86) 20 07-0
Fax (0 61 86) 20 07-50

Hörmann NL Freisen
Bahnhofstraße 43
66629 Freisen
Tel. (0 68 55) 9 93-0
Fax (0 68 55) 90 44

Hörmann NL Hamburg
Süderstraße 2
24568 Kaltenkirchen
Tel. (0 41 91) 80 87-0
Fax (0 41 91) 80 87-10

Hörmann NL Hannover
Industriestraße 4
30916 Isernhagen
Tel. (05 11) 97 25 3-0
Fax (05 11) 77 33 90

Hörmann NL Herne
Schloßstraße 30
44653 Herne-Wanne-Eickel
Tel. (0 23 25) 92 89-0
Fax (0 23 25) 92 89-10

Hörmann NL Köln/Bonn
Robert-Bosch-Straße 6 a
53919 Weilerswist
Tel. (0 22 54) 6 09-0
Fax (0 22 54) 6 09-25

Hörmann NL Leipzig
Gewerbeallee 17
04821 Brandis
Tel. (03 42 92) 61-6 00
Fax (03 42 92) 61-8 29

Hörmann NL München
Lise-Meitner-Straße 10
85662 Hohenbrunn
Tel. (0 81 02) 78 5-0
Fax (0 81 02) 78 5-2 00

Hörmann NL Nürnberg
Am Pestalozziring 11
91058 Erlangen
Tel. (0 91 31) 60 68-0
Fax (0 91 31) 60 12 48

Hörmann NL Steinhagen
An der Jüpke 5
33803 Steinhagen
Tel. (0 52 04) 10 05-0
Fax (0 52 04) 75 00

Hörmann NL Stuttgart
Industriestraße 18
71272 Renningen
Tel. (0 71 59) 16 35-0
Fax (0 71 59) 16 35-10

Internationale Verkaufsgesellschaften

(A) **Hörmann Austria Ges. mbH**
Gewerbestraße 23
A-5310 Mondsee
Tel. (06232) 27600
Fax (06232) 27600-100

(B) **Hörmann Belgium NV/SA**
Woudstraat 2
B-3600 Genk
Tel. (0 89) 84 02 22
Fax (0 89) 84 02 11

(BG) **Hörmann Bulgaria EOOD**
Str. Bezimenna No. 10
BG-1510 Sofia
Tel. (2) 943 42 24
Fax (2) 944 19 32

(CH) **Hörmann Schweiz AG**
Nordringstrasse 14
CH-4702 Oensingen
Tel. (062) 388 60 60
Fax (062) 388 60 61

(CN) **Hörmann Beijing Door Production Co., Ltd.**
N° 13, Zhong He Street, BDA, Beijing, 100176,
P.R. China,
Tel. (010) 67888371/72
Fax (010) 67887318

(CZ) **Hörmann Česká republika s. r. o.**
CZ-252 68
Stredokluky 315
Tel. (223) 08 57 70
Tel. (223) 08 57 90
Fax (223) 08 57 98

(DK) **Hörmann Danmark AS**
Alsikevej 20
DK-8900 Randers
Tel. (086) 43 72 22
Fax (086) 43 71 40

(E) **Hörmann España, S. A. Oficina Central**
Pol. Ind. ´Can Guitart´
Carretera de Rubí, 324C
Apdo. Correos 1.080
´Can Parellada´
E-08228 Terrassa
Tel. (93) 7 21 69 70
Fax (93) 7 21 69 80

(EST) **Hörmann Eesti, Oü**
Tule 21, Saue
EST-76505 Harjumaa
Tel. (6) 10 50 86
Fax (6) 10 50 85

(F) **Hörmann France SAS-Siège social**
6, rue des Frères Montgolfier
B.P. 24,
Z. I. de Gonesse
F-95501 Gonesse Cedex
Tél. (01) 34 53 42 20
Fax (01) 34 53 42 21

(GB) **Hörmann (UK) Ltd.**
Gee Road, Coalville
GB-Leicestershire
LE67 4JW
Tel. (01530) 51 30 00
Fax (01530) 51 30 01

(H) **Hörmann Hungária Kft.**
Leshegy u. 15
H-2310
Szigetszentmiklós-Industriepark
Tel. (24) 52 51 00
Fax (24) 52 51 10

(HK) **Hörmann (Hong Kong) Ltd.**
Room 2208,
Island Place Tower,
510 King's Road,
North Point,
Hong Kong
Tel. 852 29079999
Fax 852 29079666

(I) **Hörmann Italia S. r. l.**
Via G. di Vittorio, 62
I-38015 Lavis (TN)
Tel. (04 61) 24 44 44
Fax (04 61) 24 15 57

(LT) **Hörmann Lietuva, UAB**
Kirtimu g. 53
LT 2028, Vilnius
Tel. (5) 2 60 28 34
Fax (5) 2 60 28 37

(N) **Hörmann A/S**
Postfach 5600
N-04677 Kristiansand
Tel. 38 03 29 10
Fax 38 03 29 61

(NL) **Hörmann Nederland BV**
Harselaarseweg 90
NL-3771 MB Barneveld
Tel. (03 42) 42 94 00
Fax (03 42) 42 94 09

(P) **Hörmann Portugal, Portas Lda.**
Cent. Emp. Sintra
Estoril VII Armazém C1
P- 02710 - 297 Sintra
Tel. (21 9) 10 88 30
Fax (21 9) 10 88 39

(PL) **Hörmann Polska sp. z o.o.**
ul. Otwarta 1
PL-62052 Komorniki
Tel. (061) 8 19 73 00
Fax (061) 8 10 75 75

(RO) **Hörmann Romania S.R.L.**
Sos. Oltenitei, 227-237
7000 Bucuresti
Romania
Tel. (021) 3 34 38 49
(021) 3 34 38 50
Fax (021) 3 34 38 53

(RUS) **Hörmann Russia**
196626 Sankt Petersburg
Shushary,
otd. Badaevskoye 5
Tel. (812) 702 44 21
(812) 702 44 22
Fax (812) 702 44 23

(SK) **Hörmann Slovenska republica s.r.o.**
Pestovatelska 1
SK-821 04 Bratislava
Tel. (12) 48 20 10 71
(12) 48 20 10 72
Fax (12) 48 20 10 77

(S) **Hörmann Svenska AB**
Adolfbergsvägen 4
S-702 27 Örebro
Tel. (019) 27 62 00
Fax (019) 27 62 09

(TR) **Hörmann Türkiye**
Hörmann Yapi Elemanlari Tic Ltd.Sti
Genclik Caddesi,
Aydinlar Mahallesi
Nr. 52-A
Tasdelen-Ümraniye
TR- Istanbul
Tel. (216) 484 44 61
Fax (216) 484 44 66

(UA) **Hörmann UA (Kiev)**
ul. Elektikov 23
UA-04176 Kiev
Tel. (44) 425 1249
Fax (44) 251 555

(USA) **Hoermann Gadco LLC**
23 Excellence Way
Vonore TN 37885
USA
Tel. (423) 8 84-60 36
Fax (423) 8 84-67 73

Ausländische Vertretungen

(AZ) (BIH) (BRN) (BY) (CY) (ET) (FIN) (GE) (GR) (HR) (IL) (IRL) (IS) (KZ) (L) (LV) (M) (MOL) (OM) (RA) (RC) (RCH) (RL) (ROU) (SLO) (SYR) (THA) (TN) (UAE) (YU)

Zahlungsbedingungen

Preise in € zuzüglich Porto und Verpackung.

Die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.
Rücknahmen und Umtausch gelieferter Ware ist ausgeschlossen.

Es gelten die Lieferungs- und Montagebedingungen, Stand 01.06.2003.

Urheberrechtlich geschützt:
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit unserer Genehmigung.
Änderungen vorbehalten.

INTERSEROH RECYCLING
Vertrags-Nr.25164

Vertragspartner der Interseroh AG
Unsere Verpackungen werden erfasst, stofflich verwertet und somit dem Materialkreislauf zurückgeführt.
Damit erfüllen wir alle Anforderungen der Verpackungsverordnung.

Inhalt

Artikel		Seite
1	Tor- und Türblätter	4
2	Tor-Einlauf	4
3	Laufschiene	5
4	Schließgewicht + Drahtseil - Kette - Zubehör	6
5	Zulaufregler	7
6	Rollen	8
7	Handgriffe Torblatt	10
8	Schlösser	11
9	Zubehör für Schlupftüren	12
10	Feststellanlagen und Rauchmelder	13
11	Elektrischer Antrieb	15
12	Schrauben und Bolzen	16
13	Flügelverbindung	18
14	Stoßdämpfer und Laufrollen	19
15	Allgemeines Zubehör	20

1. Tor- und Türblätter

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	
		Stück		
	Schiebetorelement			
	T30-2 HG15	_____	108 244	**Auf Anfrage**
	T90-2 HG17	_____	108 284	**Auf Anfrage**
	T90-1 HG18	_____	106 412	**Auf Anfrage**
	T30-1 HG21	_____	107 389	**Auf Anfrage**

2. Tor-Einlauf

Artikel	Beschreibung		Artikel-Nr.	
		Stück		
	Einlaufprofil + Gegengewichtskasten			
	T30-1 HG21 / T30-2 HG15	_____		**Auf Anfrage**
	T90-1 HG18 / T90-2 HG17	_____		**Auf Anfrage**
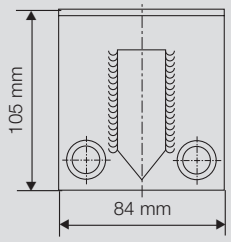		Stück		
	Einlaufführungsstück			
	T30-1 HG21 / T30-2 HG15	_____	763 756	
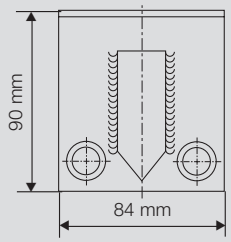		Stück		
	Einlaufführungsstück			
	T90-1 HG18 / T90-2 HG17	_____	763 081	

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

3. Laufschiene

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	Preis/€
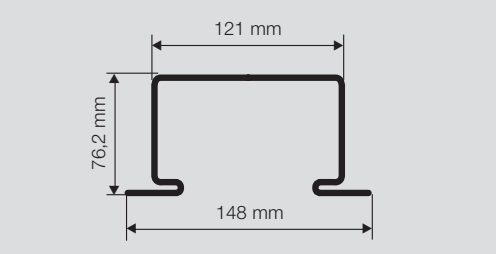	Laufschiene	pro m _____	756 783	
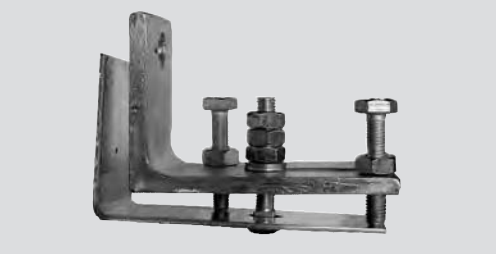	Laufschienenanker Typ I	Stück _____	761 447	
	Laufschienenanker Typ II	Stück _____	755 667	
	Verbindungsmuffe für geteilte Laufschiene	Stück _____	755 665	

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

4. Schließgewicht + Drahtseil - Kette - Zubehör

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	Preis/€
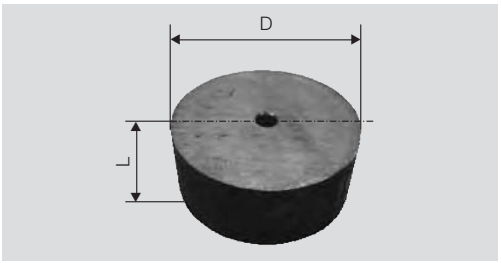	Schließgewicht D = 100 mm L = 40 mm kg = 2,46 D = 100 mm L = 80 mm kg = 4,90 D = 100 mm L =140 mm kg = 8,68 D = 100 mm L =250 mm kg = 15,50	Stück _____ _____ _____ _____	 756 679 756 749 756 750 756 751	
	Rollenkette für Zulaufregler	pro m _____	760 951	
	Kettenschloss	Stück _____	756 747	
	Kausche für 3 mm Drahtseil	Stück _____	756 676	
	Pressklemme für 3 mm Drahtseil	Stück _____	756 674	

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	
	Drahtseil 3 mm für Zulaufregler	pro m _____	700 197	

5. Zulaufregler

Artikel	Beschreibung		Artikel-Nr.	
	Zulaufregler (Drahtseil)	Stück _____	758 075	
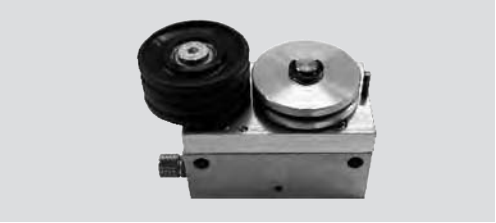	Zulaufregler Doppelt Rolle (Drahtseil)	Stück _____	758 195	
	Seil-Reibscheibe für Zulaufregler	Stück _____	706 432	
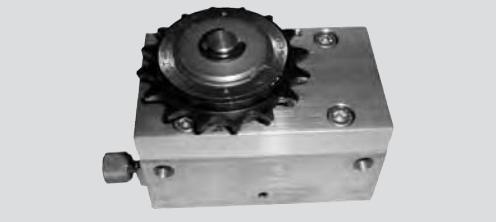	Zulaufregler (Kette)	Stück _____	701 532	

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

6. Rollen

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	
	Einfach-Rolle für Schließgewicht bis 18.09.2001	Stück _____	757 193	
	Einfach-Rolle für Schließgewicht ab 18.09.2001	Stück _____	706 289	
	Doppel-Rolle für Schließgewicht bis 18.09.2001	Stück _____	755 719	
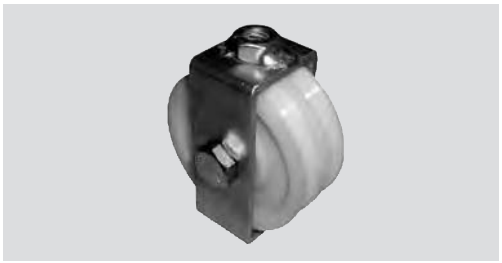	Doppel-Rolle für Schließgewicht ab 18.09.2001	Stück _____	706 291	
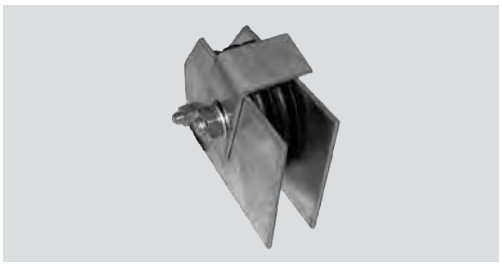	Doppel-Rolle in Schließgewichtskasten bis 18.09.2001	Stück _____	757 450	

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	
	Doppel-Rolle in Schließgewichtskasten ab 18.09.2001	Stück _____	706 290	
	Einfach-Umlenkrolle auf Laufschiene bis 18.09.2001	Stück _____	758 054	
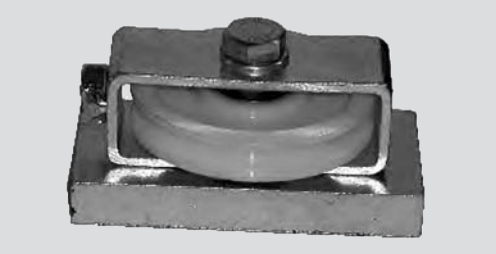	Einfach-Umlenkrolle auf Laufschiene ab 18.09.2001	Stück _____	763 068	
	Doppel-Umlenkrolle auf Laufschiene bis 18.09.2001	Stück _____	758 071	
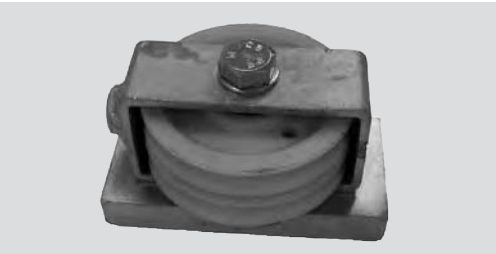	Doppel-Umlenkrolle auf Laufschiene ab 18.09.2001	Stück _____	763 069	

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

7. Handgriffe Torblatt

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	
	Muschelgriff	Stück _____	701 298	
	Aufbauhandgriff verzinkt	Stück _____	756 666	
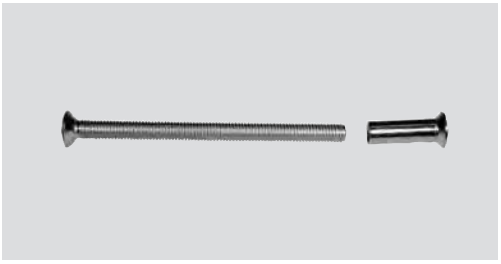	Hülsenschraube M 5x70 mm + Mutter für Muschelgriff und Aufbauhandgriff	Stück _____	756 707	

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

8. Schlösser

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	
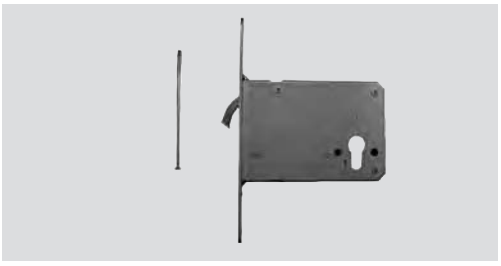		Stück		
	Einsteck-Zirkelriegelschloss, pz-gelocht, eingebaut, Dornmaß 120 mm	_____	756 675	
	Profilzylinder 40,5 + 40,5	_____	755 923	
		Stück		
	Schließblech Einsteck-Zirkelriegelschloss	_____	756 664	
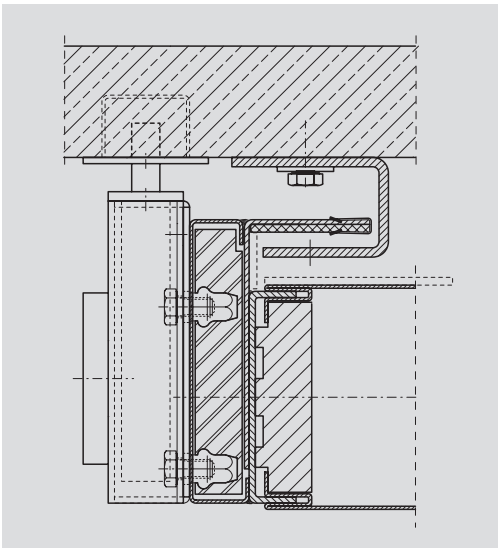		Stück		
	Einbauriegelschloss mit Rosette und Profilzylinder Achtung, nur einseitig von Toranschlagseite zu betätigen!			
	Links (siehe Bild)	_____	764 726	
	Rechts	_____	764 727	

BESTELLUNG

	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen!
Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	**Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

9. Zubehör für Schlupftüren

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	Preis/€
	Klappring-Muschelgriff für Schlupftür	Stück _____	756 665	
	Band für Schlupftür	Stück _____	756 673	
	Flachdrücker, links Einbau Schlupftür	Stück _____	761 324	
	Flachdrücker, rechts Einbau Schlupftür	Stück _____	756 670	
	Wechselschloss Schlupftür 65 mm Dorn, PZ DIN rechts (siehe Abbildung) Profilzylinder 40,5 + 35,5 für T30-1 HG21 / T30-2 HG15 Profilzylinder 40,5 + 45,5 für T90-1 HG18 / T90-2 HG17	Stück _____ _____ _____	 717 274 719 471 700 553	
	Wechselschloss Schlupftür 65 mm Dorn, PZ DIN links Profilzylinder 40,5 + 35,5 für T30-1 HG21 / T30-2 HG15 Profilzylinder 40,5 + 45,5 für T90-1 HG18 / T90-2 HG17	Stück _____ _____ _____	 717 266 719 471 700 553	

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

10. Feststellanlagen und Rauchmelder

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	Preis/€
	Haftmagnet IP 40, 24V, 1,5W	Stück _____	703 652	
	Konsole für Haftmagnet, verzinkt	Stück _____	756 658	
	Rauchmelder Typ ORS 142 AP-220/24V mit Staubschutzkappe und Sockel für Deckenmontage	Stück _____	790 007	
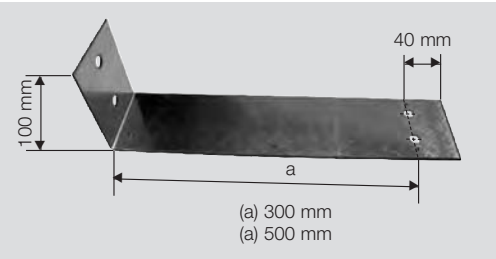	Wandkonsole für Rauchmelder, 300 mm Wandkonsole für Rauchmelder, 500 mm	Stück _____ _____	755 600 763 051	
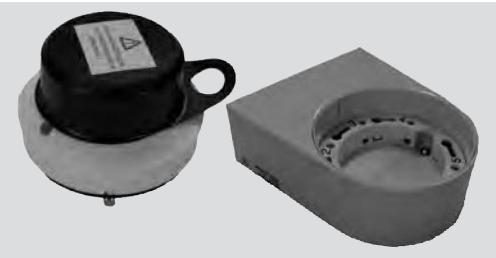	Rauchmelder Typ ORS 142 AP-220/24V mit Staubschutzkappe und Sockel für Sturzmontage	Stück _____	790 008	

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

10. Feststellanlagen und Rauchmelder

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	Preis/€
	Netzgleichrichter 519 IP 30, 0,35 A, 230/24 V	Stück _____	704 916	
	Unterbrechertaste für Türhaftmagnet “Tür Schließen”	Stück _____	760 781	
	Wärmemelder TS 217 + Sockel	Stück _____	704 224	

BESTELLUNG

	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen!
Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	**Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

11. Elektrischer Antrieb

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	
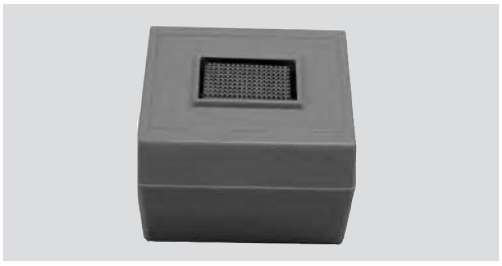	Drucktaster ohne Beschriftung für Öffnungshilfe	Stück _____	758 221	
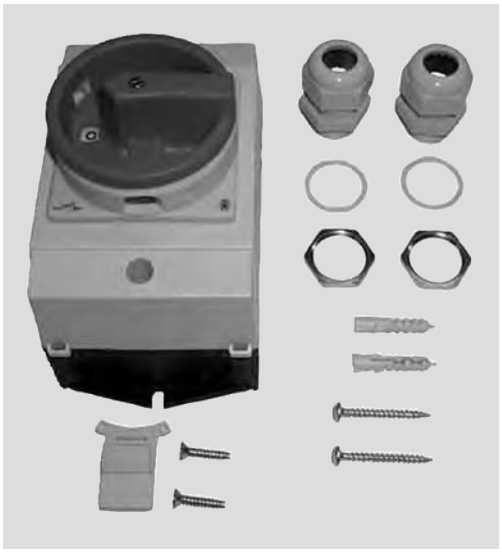	Hauptschalter im Gehäuse, 4-polig	Stück _____	761 386	
	Zahnriemen für Öffnungshilfe ATS-300	pro m _____	701 752	
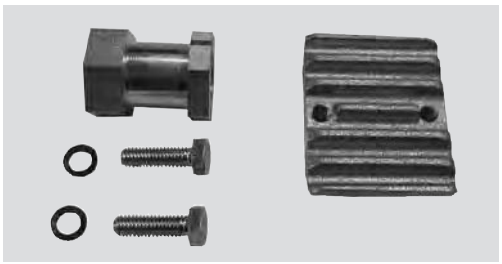	Zahnriemenbefestigungsteile für Öffnungshilfe	Stück _____	758 083	

BESTELLUNG		
	Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
	Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
	Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
	Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

12. Schrauben und Bolzen

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	
	Dübel MEA SWA S15/10 M10x90 (10 Stück) *	Stück _____	762 367	
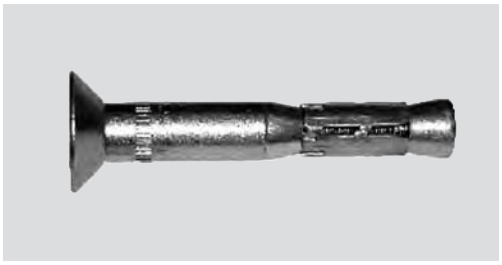	Dübel Liebig SK 10/35N M6 (10 Stück) *	Stück _____	758 894	
	Dübel S 10/35 (10 Stück) *	Stück _____	701 536	
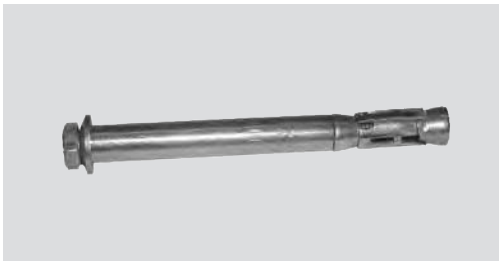	Dübel S 10/60 (10 Stück) *	Stück _____	758 974	
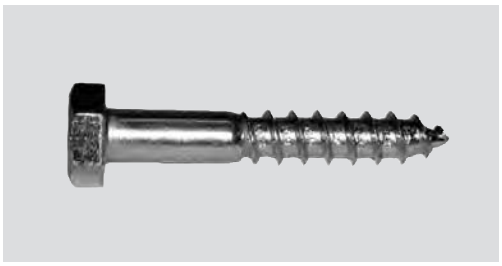	Holzschraube 8x50 DIN 571 (20 Stück) *	Stück _____	702 005	

* Bei Schrauben, Bolzen und Muttern sind die in Klammern angegebenen Mindest-Bestellmengen zu beachten!

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	
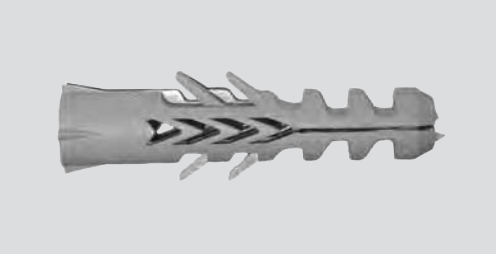	Normaldübel F 10 MEA (20 Stück) *	Stück _____	700 429	
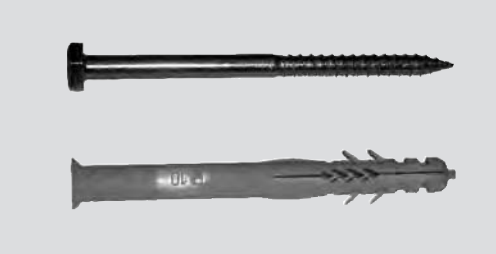	Dübel MEA R10-100 SSK verzinkt + Sechskantkopf-Sicherheitsschraube (20 Stück) *	Stück _____	700 271	
	Dübel R10-135 SSK + Sechskantkopf-Sicherheitsschraube (20 Stück) *	Stück _____	762 351	

* Bei Schrauben, Bolzen und Muttern sind die in Klammern angegebenen Mindest-Bestellmengen zu beachten!

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

13. Flügelverbindung

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	
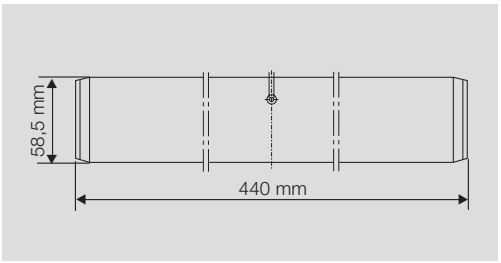	Unteres Verbindungs-Flacheisen	Stück _____	755 669	
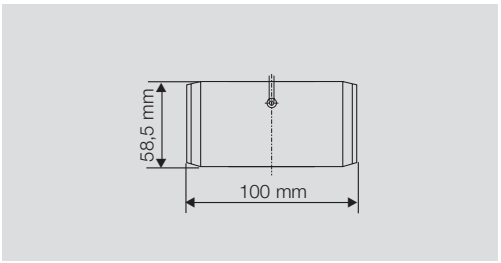	Oberes Verbindungs-Flacheisen	Stück _____	755 670	
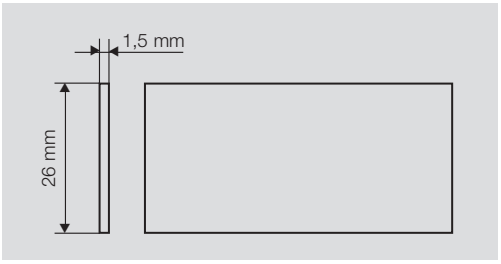	Federverbindungen (Senkrecht zwischen den Flügeln)	Stück _____	756 650	
	Gewindestange M10	Stück _____	756 786	
	Verbindungsmutter M10x30 (10 Stück) *	Stück _____	701 537	

* Bei Schrauben, Bolzen und Muttern sind die in Klammern angegebenen Mindest-Bestellmengen zu beachten!

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

14. Stoßdämpfer und Laufrollen

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	
	Bodenpuffer	Stück _____	756 663	
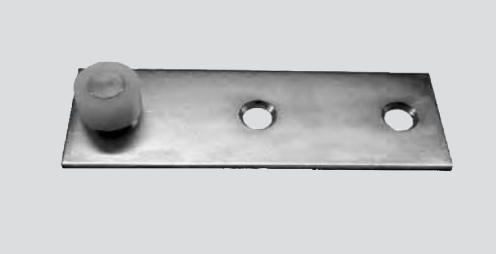	Untere Führungsrolle	Stück _____	755 668	
	Hydraulischer Enddämpfer	Stück _____	701 539	
	Laufrolle komplett mit Promaseal für T90-1 HG18 / T90-2 HG17	Stück _____	790 009	
	Laufrolle komplett für T30-1 HG21 / T30-2 HG15	Stück _____	790 011	

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

15. Allgemeines Zubehör

Artikel	Beschreibung	Einheit	Artikel-Nr.	
	Kunststoff-Grundbeschichtung Spraydose 400 ml RAL 9002 (ohne Farbtongarantie)	Stück _____	703 764	
	Kunststoff-Grundbeschichtung Dose (1 kg) RAL 9002 (ohne Farbtongarantie)	Stück _____	703 806	
	Hinweisschild “Achtung Feuerschutz-Schiebetor”	Stück _____	756 660	

BESTELLUNG

Kunden-Nr.: Bestell-Nr./Komm.:	Bitte Angaben vom Typenschild übernehmen! **Komm.-Nr.:** **Pos.-Nr.:**
Kunden-Name:	**Tor-Nr.:** **Typ:**
Versand-Anschrift:	**Baujahr:**
Ort/Datum:	Stempel und Unterschrift

Notizen und Skizzen

Notizen und Skizzen

Lieferungs- und Montagebedingungen (Stand 1.6.2003)

I. Lieferungsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Unsere Lieferungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Lieferungsbedingungen abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, auch wenn diesen trotz Kenntnis nicht ausdrücklich widersprochen und/oder die Lieferung vorbehaltlos ausgeführt wird.
2. Diese Lieferungsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Frühere, etwa anderslautende Bedingungen des Lieferers verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
3. Unternehmer - nachstehend Besteller genannt - im Sinne dieser Lieferungsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
4. Besteller = Abnehmer und Verwender von gütegesicherten Produkten verpflichtet sich, den mit der Güteüberwachung beauftragten neutralen Prüfinstituten jederzeit Zutritt zu den Aufstellungsorten zu gewährleisten und eine Überprüfung der Qualität zuzulassen. Die etwaige Überprüfung erfolgt im Rahmen der Güteschutzgewährung und ist für den Abnehmer bzw. Verwender kostenlos.
5. Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, gelten die Begriffe und Definitionen nach den International Commercial Terms (INCOTERMS) in der Fassung 2000.

§ 2 Angebot und Abschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Für Art und Umfang ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
2. Mit der Bestellung erklärt der Besteller verbindlich, die bestellte Sache erwerben zu wollen.
   Als angenommen gilt das Angebot erst durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware. Unterlagen, wie z.B. Muster, Prospekte, Kataloge, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich erklärt werden. Nebenabreden oder Zusicherungen müssen schriftlich festgehalten werden. Bei Erzeugnissen, die auf Bestellung gesondert geliefert werden, gilt der Vertrag nach unserer schriftlichen Bestätigung als abgeschlossen, auch wenn über die Ausführung noch Klarstellungen erfolgen müssen, die Lieferzeit und Preis beeinflussen. Der Lieferer behält sich Konstruktions- und Formveränderungen während der Lieferzeit vor, soweit der Liefergegenstand sowie dessen Funktion und Aussehen nicht grundsätzlich geändert werden. Eine Änderung des Preises tritt hierdurch nicht ein. Teillieferungen sind zulässig.
3. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche Unterlagen, die als „vertraulich" bezeichnet sind. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise gelten „ab Werk" zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer; diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Preise gelten einschließlich Verpackung, ausgenommen bei Kleinteilen und Ersatzteilen. Verlangt der Besteller die Versendung der Ware, werden die Kosten für den Transport zusätzlich berechnet.
2. Aufwendungen, die aufgrund von Änderungen der Art oder des Umfangs der Lieferung auf Wunsch des Bestellers nach unserer Auftragsbestätigung erfolgen und/oder die durch die Erfüllung nachträglicher oder nicht vorhersehbarer behördlicher Auflagen und Anforderungen entstehen, werden ebenfalls gesondert zu dem angebotenen Kaufpreis in Rechnung gestellt.
3. Treten nach Abgabe des Angebots Materialpreiserhöhungen ein oder werden Steuern oder Abgaben erhöht, so ist der Lieferer berechtigt, seine Preise entsprechend anzugleichen.
4. Montagekosten werden separat berechnet.
5. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
6. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Zahlungsverzugsregeln.
7. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch uns anerkannt wurden.
8. Zurückbehaltungsrechte kann der Besteller nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
9. Zahlungsanweisungen, Schecks oder Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlungsstatt angenommen. Die Kosten für Wechsel, Diskontierung und Einziehung gehen zu Lasten des Bestellers.
10. Unsere Forderungen werden unabhängig von einem Zahlungsziel und von der Laufzeit hereingenommener gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden und/oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern. Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte sind wir auch berechtigt, dann noch ausstehende Lieferungen und/oder Leistungen gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Wir können ferner die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und auf Kosten des Bestellers die Rückgabe der Ware verlangen oder uns in ihren Besitz setzen, ohne dass dem Besteller ein Zurückbehaltungs- oder ähnliches Recht zusteht. Wir sind berechtigt, die zurückgenommenen Waren durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf unsere offenen Forderungen zu verwerten.

§ 4 Gefahrübergang

1. Die Lieferung erfolgt „ab Werk".
2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Kaufsache an die Transportperson auf den Besteller über.
3. Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache vom Tage der Versandbereitschaft an auf ihn über. Gegebenenfalls anfallende Lagerkosten gehen zu Lasten des Bestellers.
4. Vorstehende Ziff. 1 - 4 gelten auch für Teillieferungen.
5. Bei frachtfreier Lieferung ist das Transportmittel sofort vom Besteller zu entladen. Wartezeiten gehen stets zu Lasten des Bestellers. Bei Lieferung frei Baustelle versteht sich der vereinbarte Preis stets frei LKW an befahrbarer Straße ebenerdig angefahren. Das Abladen einschließlich Transport zur Verwendungs- oder Lagerstelle obliegt dem Besteller, der im Verzugsfall insoweit Kosten und Gefahr des Abladens bzw. Stapelns bzw. Einlagerns bzw. Rücktransportes zu tragen hat.
6. Der für den Besteller an der Abladestelle auftretende Empfänger gilt als ermächtigt, die Ladung verbindlich anzunehmen.
7. Bei Lieferung mit Glasbestandteilen werden Glasbruch-Schäden nur anerkannt, wenn der Lieferer ersatzpflichtig ist und der Besteller oder für ihn bei der Entgegennahme der Ware Auftretende auf dem Lieferschein sofort die Glasmängel reklamiert. Vom Besteller gerügte Mängel berechtigen nur dann zur Verweigerung der Abnahme, wenn diese die Gebrauchsfähigkeit der Leistung erheblich beeinträchtigen.

§ 5 Lieferzeiten

1. Die vom Lieferer genannten Lieferzeiten rechnen vom Tage der technischen Klarstellung des Auftrages (endgültige Klärung von z.B. Maßen, Zubehörteilen und Sonderausstattungen) bis zum Tage der Bereitstellung bzw. Fertigstellung. Die termingerechte Erledigung von Aufträgen setzt u.a. voraus, dass der Besteller seinen Verpflichtungen aus dem Auftrag in jeder Beziehung nachkommt. Die vom Lieferer genannten Termine und Fristen sind solange unverbindlich, als sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart sind. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die dem Lieferer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere vom Lieferer nicht zu vertretende nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Lieferers oder deren Unterlieferanten eintreten – berechtigen den Lieferer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
2. Der Besteller kann uns erst dann eine Nachfrist zur Lieferung/Leistung setzen, wenn der bestätigte Liefertermin um mehr als drei Wochen überschritten ist. Diese Nachfrist muss angemessen sein und mindestens drei Wochen betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern der Verzug auf einer wesentlichen Pflichtverletzung beruht, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftpflichtgesetz, bei Garantien und einem kaufmännischen Fixgeschäft.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche und Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Bei fortlaufender Kundenbeziehung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für die Saldoforderung des Lieferers.
2. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs berechtigt bis auf jederzeitigen Widerruf und solange er uns gegenüber nicht mit Zahlungen im Verzug ist. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung im Ganzen oder in Teilen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Lieferers ist nicht gestattet, solange der Eigentumsvorbehalt des Lieferers besteht.
3. Alle Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt in voller Höhe an den Lieferer abgetreten und zwar bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen des Lieferers. Der Lieferer nimmt die Abtretung hiermit an. Nimmt der Besteller die ihm zustehende Forderung aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit seinem Abnehmer bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er hiermit die Kontokorrentforderung gegenüber dem Abnehmer in voller Höhe an die Lieferer ab. Auch diese Abtretung nimmt der Lieferer hiermit an. Nach erfolgter Saldierung tritt anstelle der Kontokorrentforderung der anerkannte Saldo, der bis zur Höhe des Betrages als abgetreten gilt, die die ursprüngliche Kontokorrentforderung ausmachte. Im Falle des Einbaus der Vorbehaltsware in ein Gebäude gelten die Regelungen des vorstehenden Absatzes über die Forderungszession aus dem Werkvertrag des Bestellers mit seinem Auftraggeber entsprechend. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung zu unterrichten und uns die zur Einbeziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
4. Die Verarbeitung, Umbildung oder der Einbau von unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware wird durch den Besteller für den Lieferer unentgeltlich vorgenommen und verwahrt. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht im Eigentum des Lieferers stehenden Sachen verbunden oder verarbeitet, so erwirbt der Lieferer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der verbundenen / verarbeiteten Sache zum Zeitpunkt der Verbindung/Verarbeitung. Soweit durch Beschädigung, Minderung, Verlust oder Untergang der Vorbehaltsware oder aus anderen Gründen dem Besteller Ansprüche gegen Versicherer oder sonstige Dritte zustehen, werden diese Ansprüche mit allen Nebenrechten ebenfalls an uns im Vorfeld abgetreten. Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt und allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen davon gelten bis zur vollständigen Freistellung auch aus Eventualverbindlichkeiten, die wir ggf. im Interesse des Bestellers eingegangen sind. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nachhaltig mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben. Wir sind jederzeit berechtigt, die Geschäfts- und Betriebsräume des Bestellers zur Feststellung des Vorhandenseins von Eigentumsvorbehaltsware zu betreten.
5. Der Besteller ist verpflichtet, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, den Liefergegenstand gegen Feuer, Wasserschaden sowie gegen Diebstahl zu versichern.
6. Der Besteller ist verpflichtet, dem Lieferer unverzüglich Mitteilung von allen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen einen dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Gegenstand zu machen und ihm Abschriften von den Pfändungsverfügungen und -protokollen zu übersenden. Er hat darüber hinaus alles zu unternehmen, um die Durchführung der Zwangsvollstreckung abzuwenden.
7. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zum Rücktritt und zur Rücknahme der Eigentumsvorbehaltsware berechtigt. Zwecks Rücknahme der Ware gestattet uns der Besteller unwiderruflich, seine Geschäfts- und Lagerräume ungehindert zu betreten und die Ware mitzunehmen.

§ 7 Mängelansprüche

1. Ansprüche wegen Mängeln stehen dem Besteller, nur zu, wenn er seinen Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist. Etwaige Mängel sind dem Lieferer nach Art und Umfang spezifiziert schriftlich anzuzeigen. Bei nicht frist- und/oder formgemäßer Rüge gilt die Ware als genehmigt.
2. Der Lieferer ist nach eigener Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
3. Als Beschaffenheit der Kaufsache gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung/Auftragsbestätigung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
4. Der Lieferer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom Lieferer beruhen. Soweit dem Lieferer keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dies gilt nicht für die Haftung für schuldhafte Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung und auch nicht für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Für die Zeit von 10 Jahren ab Kaufdatum erhält der Besteller eine Garantie auf die sichere Funktion des Hörmann-Garagentores. Für die Zeit von 5 Jahren ab Kaufdatum erhält der Käufer eine Garantie auf Federn, Drahtseile, Laufrollen, Scharniere und Umlenkrollen für Garagentore unter normaler Beanspruchung von max. 5 Torbetätigungen (Auf/Zu) pro Tag. Für Ersatzlieferungen beträgt die Garantiefrist 6 Monate, mindestens aber die laufende Garantiefrist. Der Garantieanspruch gilt nur für das Land, in dem das Hörmann-Garagentor gekauft wurde. Die Ware muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein. Der Garantieanspruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand. Die vollständig ausgefüllte Garantiekarte mit dem Kaufbeleg einschl. Datum gilt als Nachweis für den Garantieanspruch. Für die Dauer der Garantie beseitigen wir alle Mängel am Hörmann-Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware unentgeltlich gegen mangelfreie zu ersetzen. Kosten für Aus- und Einbau, sowie Versandkosten übernehmen wir nicht. Ersetze Teile werden unser Eigentum. Ausgeschlossen sind Schäden durch/an: normale Abnutzung, unsachgemäßen Einbau und unterlassene Pflege und Wartung, unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung, fahrlässige oder mutwillige Zerstörung, äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Salze, Laugen, Säuren, anormale Umwelteinflüsse, mechanische Beschädigung durch unsachgemäßen Transport und Montage, Grundierungen und sonstigen Oberflächenschutz, falsche oder nicht rechtzeitig erfolgte Schutzanstriche, Reparatur durch nicht qualifizierte Personen, Verwendung von Teilen fremder Herkunft ohne Zustimmung des Herstellers und Entfernen oder Unkenntlichmachen der Produktnummer.
6. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Bestellers, die nicht der Frist des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware, sofern der Besteller seiner in Ziffer 1. geregelten Rügeobliegenheit ordnungsgemäß nachgekommen ist.
   Für Schadensersatzansprüche beträgt die Verjährungsfrist vorbehaltlich der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 BGB ein Jahr.
7. Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller durch den Lieferer nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
8. Weitergehende vertraglich oder deliktische Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
9. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche wegen Sachmängeln abzutreten.
10. Die normale Abnutzung z.B. an Verschleißteilen wie Federn stellt keinen Sachmangel dar.
11. Durch Verhandlungen über Mängelrügen verzichten wir nicht auf den Einwand, dass die Rüge nicht rechtzeitig und/oder nicht ausreichend gewesen sei. Zur Mängelprüfung Beauftragte sind nicht zur Anerkennung von Mängeln mit Wirkung gegen uns berechtigt.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

1. Bei sonstigen Schadensersatzansprüchen haftet der Lieferer im Falle einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung nur für den nach Art der Kaufsache typischerweise eintretenden Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Lieferers. Die Haftung des Lieferers bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten wird ausgeschlossen.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung bleibt unberührt; ebenso die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Im Falle der Verletzung einer vorvertraglichen Pflicht oder eines schon bei Vertragsschluss bestehenden Leistungshindernisses (§§ 311 Abs. 2, 311 a BGB) beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf das negative Interesse.

§ 9 Verjährung

1. Der Nacherfüllungsanspruch des Bestellers verjährt vorbehaltlich der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 – Bauwerkverwendungssachen 5 Jahre – ; 479 BGB – Rückgriffanspruche – in zwei Jahren ab Ablieferung der Ware. Dementsprechend ist das Recht auf Rücktritt und Minderung nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.
2. Für Ansprüche aus Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten beträgt die Verjährungsfrist 6 Monate; mindestens aber läuft sie bis zum Ende der anfänglichen Gewährleistungspflicht.
3. Für Ansprüche aus dem ProdHaftG, in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung und einer gegebenen Garantie bleibt es bei der gesetzlichen Verjährungsfrist.

§ 10 Schlußbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Dies gilt auch hinsichtlich der Abänderung der Schriftformklausel.
3. Dem Lieferer bleibt es vorbehalten, nach seiner Wahl vor den Gerichten am Sitz des Bestellers zu klagen. Ansonsten ist ausschließlicher Gerichtsstand für beide Beteiligten Bielefeld.
4. Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist der Sitz des jeweiligen Lieferwerks oder Auslieferungslagers des Lieferers, für die Zahlungspflicht des Bestellers der Sitz der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft in Steinhagen.
5. Bei Schriftstücken ist die deutsche Fassung verbindlich.
6. Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Lieferungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

II. Montagebedingungen

Sofern der Lieferer neben der Lieferung der Kaufsache auch oder ausschließlich die Montage und ähnliche Leistungen übernimmt, gelten in Verbindung mit den Lieferbedingungen folgende Montagebedingungen:

§ 1 Montagevoraussetzungen

1. Falls Teile der Lieferung offensichtlich beschädigt sind bzw. die Lieferung nicht vollständig ist, hat der Besteller den Lieferer spätestens einen Arbeitstag nach Ablieferung der Kaufsache hiervon zu unterrichten, damit möglichst vor Ankunft der Monteure Abhilfe geschaffen werden kann. Unterlässt der Besteller schuldhaft (auch bei leichter Fahrlässigkeit) diese Anzeige, werden hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen für die Montage gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die angelieferten Teile sind trocken sowie vor Witterungseinflüssen und vor Beschädigungen durch Dritte geschützt zu lagern.
3. Für die Montage werden entsprechend dem Lieferumfang ein oder mehrere Fachmonteure vom Lieferer gestellt. Diesen sind je nach Absprache genügend Hilfskräfte ohne gegenseitige Berechnung beizustellen.
4. Nicht zu unseren Leistungen gehören: Das Abladen vom Waggon bzw. LKW, der Transport aller Teile bis zur Einbaustelle, sämtliche Verglasungen, die nicht zu unserem Lieferumfang gehören, Abdichtungsarbeiten zwischen Bauteil und Baukörper, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten einschließlich des Vergießens der Ankerlöcher und Zargen, die Gestellung von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen mehr als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sowie bei elektrisch betriebenen Toren, Türen und Fenstern die Elektroinstallation.
5. Das handwerksübliche Werkzeug wird vom Lieferer gestellt.
6. Um eine ordnungemäße Montage zu gewährleisten, müssen bauseitig folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Etwa erforderliche Ankeraussparungen müssen nach den Zeichnungen vor Beginn der Montagearbeiten bauseits angelegt sein, damit die Monteure nach Eintreffen auf der Baustelle sofort mit den Einbauarbeiten beginnen können. Etwaige Wartezeiten, die durch verspätetes Anlegen der Ankeraussparungen oder aus sonstigen vom Lieferer nicht zu vertretenden Gründen entstehen, werden besonders berechnet. Der Besteller ist zur Vorgabe eines oder mehrerer Meterrisse pro Geschoss verpflichtet. Der vorgegebene Meterriss muss bis zur Abnahme erhalten bleiben. Ein verschließbarer Aufenthaltsraum für die Monteure zum Unterstellen der Werkzeuge und Kleinteile muss bauseits zur Verfügung gestellt werden, ebenso elektrischer Strom für Werkzeuge und ggf. für Beleuchtung sowie das erforderliche Hilfsmaterial zum Festklemmen der eingebauten Teile bis zum Abbinden der Anker.
7. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, daß die Montage zum vereinbarten Termin möglich ist, insbesondere daß alle notwendigen Vorarbeiten, wie Maurer-, Putz-, Stemm- und Fußbodenarbeiten beendet sind. Die Fußböden müssen begehbar und ausreichend belastbar sein. Der Besteller hat den Lieferer spätestens 5 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin schriftlich zu verständigen, ob die Montage zu dem vereinbarten Termin möglich ist.
8. Der Besteller hat das Montagepersonal ggf. über bestehende Sicherheitsvorschriften zu informieren, wie insbesondere bezüglich Schweißarbeiten, Rauchverbot, Sicherheitskleidung etc. Kommt der Besteller dieser Verpflichtung schuldhaft (auch bei leichter Fahrlässigkeit) nicht nach und entstehen deswegen Schäden, hat der Besteller den Lieferer von der Schadensersatzpflicht freizustellen.
9. Bauseits muss elektrischer Strom für Werkzeuge und ggf. für Beleuchtung zur Verfügung gestellt werden. Sofern ein verschließbarer Aufenthaltsraum für Monteure zum Unterstellen der Werkzeuge und Kleinteile benötigt wird, ist dies dem Besteller vorab mitzuteilen und von diesem bauseits zur Verfügung zu stellen.
10. Sofern die zu montierende Konstruktion mit Elektroantrieb versehen ist, ist die erforderliche Elektro-Installation und das Anschließen und Einstellen der Geräte bauseits auszuführen.
11. Nach der Montage ist seitens des Bestellers folgendes zu beachten: Die eingebauten Tore, Türen, Zargen und Fenster dürfen frühestens 2 Tage nach dem Zumörteln der Ankerlöcher für den Verkehr freigegeben werden.

§ 2 Stundenlohnarbeiten

1. Wird eine Montage nicht pauschal, sondern nach Aufwand durchgeführt, werden die Montagearbeiten im Stundenlohn abgerechnet zzgl. etwaiger Reisekosten, Frachten, Gerätevorhaltung etc. Es gelten die jeweils gültigen Montagerichtpreislisten des Lieferers.
2. Die Abrechnung und Zahlung hat nach Rechnungserhalt gemäß § 3 der Lieferbedingungen zu erfolgen.

§ 3 Abnahme

1. Der Besteller ist bei Fertigstellung der Montageleistung berechtigt und verpflichtet, diese in einem schriftlichen Montageprotokoll abzunehmen.
2. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller die Montageleistung nicht innerhalb einer ihm vom Lieferer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.
3. Von der Abnahme an bestehen gegen den Lieferer keine Mängelansprüche aus § 634 Nr. 1 - Nr. 3 BGB mehr bezüglich bekannter Mängel, sofern der Besteller sich seine Rechte wegen dieses Mangels bei der Abnahme nicht vorbehält.

§ 4 Verjährung

1. Mängelansprüche des Bestellers aus der Montage verjähren in einem Jahr seit der Abnahme. Die Verjährungsfrist des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB bleibt hiervon unberührt.

Hörmann KG Verkaufsgesellschaft • 33803 Steinhagen • Telefon (05204) 915-0 • Telefax (05204) 915-277

Hörmann: Qualität ohne Kompromisse

Hörmann KG Amshausen

Hörmann KG Antriebstechnik

Hörmann KG Brandis

Hörmann KG Brockhagen

Hörmann KG Dissen

Hörmann KG Eckelhausen

Hörmann KG Freisen

Hörmann KG Ichtershausen

Hörmann KG Werne

Hörmann Genk NV, Belgien

Hörmann Beijing, China

Hörmann Inc. Vonore TN, USA

Als einziger Hersteller auf dem internationalen Markt bietet die Hörmann-Gruppe alle wichtigen Bauelemente aus einer Hand. Sie werden in hochspezialisierten Werken nach dem neuesten Stand der Technik gefertigt. Durch das flächendeckende Vertriebs- und Servicenetz in Europa und die Präsenz in Amerika und China ist Hörmann Ihr starker, internationaler Partner für hochwertige Bauelemente. In einer Qualität ohne Kompromisse.

GARAGENTORE

ANTRIEBE

INDUSTRIETORE

VERLADETECHNIK

TÜREN

ZARGEN

Ausgabe 09.05/03/Art.Nr.:790006/HF 84 517/ ME. 2.2 www.hoermann.com

HÖRMANN